

FÜR DES REICHES FREIHEIT UND ZUKUNFT  
GABEN IHR LEBEN

**Reinhard Becherl**

Mitarbeiter der Firma Bernh. Liebisch  
in Leipzig

**Luise Doose**

Mitarbeiterin der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung  
in München

**Gottfried Gerdes**

Mitarbeiter der Firma Leon Sauniers Buchhandlung  
in Stettin

**Dr. Fritz Hammer**

Inhaber des Kunstsalons Maria Kunde  
in Hamburg

**Hans Hüftner**

Inhaber der gleichnamigen Buchhandlung  
in Haldensleben

**Heinrich Klee**

Gehilfe der Herderschen Buchhandlung  
in Karlsruhe (Baden)

**Karl Kohle**

Gehilfe der Herderschen Buchhandlung  
in Karlsruhe (Baden)

**Albert Lübeck**

Mitarbeiter der J. G. Schmitz'schen Buch- u. Kunsthandlung  
in Köln

**Werner Paas**

Mitarbeiter der Firma Friedrich Burchard  
in Wuppertal-Sonnborn

**Alex Paul**

Sohn des Inhabers und Mitarbeiter der Buchhandlung  
Gustav Paul in Litzmannstadt

**Wolfgang Prasse**

Sohn des Inhabers und Mitarbeiter der  
Musikalienhandlung Albert Stahl in Berlin

**Günter Thaden**

Sohn des Inhabers und Teilhaber der Buchhandlung  
Fr. W. Thaden in Hamburg

**Rudolf Weinmann**

Mitarbeiter der Buchhandlung Karl Eckl  
in Asch

DER DEUTSCHE BUCHHANDEL  
WIRD IHRER IMMER MIT STOLZ GEDENKEN

## Bekanntmachung

### Börsenverein — Vorsteher:

**Betr:** Vertrag zwischen dem Börsenverein und der Arbeitsgemeinschaft der Buchhändler und Verleger im Generalbezirk Lettland

Nachstehend gebe ich Kenntnis von dem Vertrag, den der Börsenverein mit der Arbeitsgemeinschaft der Buchhändler und Verleger im Generalbezirk Lettland unterm 1. Januar 1944 abgeschlossen hat.

Leipzig, den 7. Januar 1944

W ü l f i n g

Stellvertreter des Vorstehers

\*

Zwischen

dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig,  
Leipzig C 1, Gerichtsweg 26,

und

der Arbeitsgemeinschaft der Buchhändler und Verleger im  
Generalbezirk Lettland, Riga, von der Goltz-Ring 6,  
wird auf Grund der §§ 10 ff. der Börsenvereinsatzung folgender Vertrag abgeschlossen:

1.

Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig und die Arbeitsgemeinschaft der Buchhändler und Verleger im Generalbezirk Lettland vereinbaren, sich zur Erledigung gemeinsamer geschäftlicher Aufgaben und bei der Durchführung der von ihnen erlassenen buchhändlerischen Ordnungen und dazugehörigen satzungsgemäßen Beschlüsse gegenseitig zu unterstützen.

2.

Für den Vertrieb von Gegenständen des lettischen Buchhandels bedürfen die Vorschriften der Arbeitsgemeinschaft der Buchhändler und Verleger im Generalbezirk Lettland um vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler außerhalb des Generalbezirks Lettland geschützt zu werden, der Genehmigung durch den Börsenverein und der Veröffentlichung im „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel“. Innerhalb des Generalbezirks Lettland sind diese Vorschriften auch für Mitglieder des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler verbindlich.

Für den Vertrieb von Gegenständen des deutschen Buchhandels gelten auch für die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Buchhändler und Verleger im Generalbezirk Lettland die buchhändlerische Verkaufsordnung und die buchhändlerische Verkehrsordnung des Börsenvereins sowie die von der Arbeitsgemeinschaft der Buchhändler und Verleger im Generalbezirk Lettland erlassenen und vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler genehmigten besonderen ergänzenden Bestimmungen. Die Arbeitsgemeinschaft der Buchhändler und Verleger im Generalbezirk Lettland verpflichtet sich, den Börsenverein bei Durchführung des Ladenpreisschutzes für Gegenstände des deutschen Buchhandels im Generalbezirk Lettland zu unterstützen.

3.

Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler verpflichtet sich, Buchhändler, die im Gebiet der Arbeitsgemeinschaft der Buchhändler und Verleger im Generalbezirk Lettland ihren Geschäftssitz haben und die nicht deutsche Reichsbürger sind, nur dann als Mitglied aufzunehmen, wenn sie Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Buchhändler und Verleger im Generalbezirk Lettland sind.